



**Bundesministerium
für Gesundheit**

Bundesministerium für Gesundheit, 11055 Berlin

Mitglied des Deutschen Bundestages
Herrn Dr. Alexander S. Neu
11011 Berlin

Sabine Weiss

Parlamentarische Staatssekretärin
Mitglied des Deutschen Bundestages

HAUSANSCHRIFT Friedrichstraße 108, 10117 Berlin
POSTANSCHRIFT 11055 Berlin

TEL +49 (0)30 18441-1070

FAX +49 (0)30 18441-1074

E-MAIL Sabine.Weiss@bmg.bund.de

Berlin, 9. April 2020

**Schriftliche Frage im Monat März 2020
Arbeitsnummer 3/459**

Sehr geehrter Herr Kollege,

Ihre Frage beantworte ich wie folgt:

Frage Nr. 3/459

Welche Kapazitäten zur Produktion von Corona-Schutzausstattung (Atemmasken der Schutzklasse FFP3 und sonstige klassifizierte Schutzkleidung) gibt es in Deutschland nach Kenntnis der Bundesregierung, und welche Schritte hat die Bundesregierung bislang unternommen, die politischen Voraussetzungen zu schaffen (ggf. auch durch Verstaatlichung / Teilverstaatlichung), um eine kurzfristige Produktion entsprechender Ausstattungsgegenstände in ausreichender Menge (sowohl für eine sichere Vollaussstattung des gesamten medizinischen Personals als auch für eine Versorgung der Bevölkerung mit Schutzmasken) in Deutschland sicherzustellen, wie z.B. von der Vorsitzenden des Marburger Bundes gefordert (vgl. <https://www.swr.de/swr2/leben-und-gesellschaft/johna-marburger-bund-schicken-keinen-feuermann-ungeschuetzt-in-ein-brennendes-haus-100.html>)?

Antwort:

Ein zentraler Bestandteil von Corona-Schutzausstattungen sind z.B. medizinische Schutzmasken. Um die Abhängigkeit vom Import von medizinischen Schutzmasken zu reduzieren, ist mehr eigene Produktion in Deutschland und Europa notwendig. Dazu sollen langlaufende Verträge mit Unternehmen, die gegen die Zusicherung bestimmter Mengen und Preise die Produktion von Schutzmasken und in Deutschland zeitnah ausbauen oder neu aufnehmen, geschlossen werden.

Die Produktion von medizinischen Schutzmasken erfordert als Vorprodukt und als „Herzstück“ der Maske die Herstellung von Vliesstoff, der im Meltblown Verfahren hergestellt wird. Das Meltblown-Vlies dient in der Maske als Filter und stellt die medizinische Wirksamkeit des Produkts sicher. Damit sich die Abhängigkeit von Drittländern nunmehr nicht auf dieses Vorprodukt verlagert, muss auch die Produktion von Vliesstoffen, die im Meltblown-Verfahren gefertigt werden, in Deutschland ausgebaut werden.

Vor diesem Hintergrund hat das Corona-Kabinett am 6. April 2020 folgendes beschlossen: Unternehmen, die bis zum 30. Juni 2020 einen Antrag auf einen Zuschuss zum Ausbau der Vliesproduktion im sogenannten Meltblown-Verfahren in Deutschland stellen, erhalten für entsprechende Investitionen, die seit der Feststellung der besonderen Dringlichkeit der Beschaffung für medizinische Schutzmasken am 28. Februar 2020 durch den Krisenstab der Bundesregierung getätigt wurden, einen Zuschuss von 30 Prozent auf die Investitionskosten für entsprechende Produktionsanlagen.

Voraussetzungen sind:

1. dass die Produktion mit der geförderten Anlage noch im Jahr 2020 tatsächlich begonnen wird,
2. dass das Vlies, das mit den geförderten Anlagen produziert wird, bis Ende 2023 ausschließlich an Unternehmen veräußert wird, die ihrerseits mit dem Vlies als Vorprodukt medizinische Schutzmasken in Deutschland oder innerhalb der EU produzieren. Ist nachweislich ein vollständiger Verkauf dieses Vlieses auf dem deutschen Markt nicht möglich, kann das Vlies auf Antrag auf dem internationalen Markt veräußert werden. Ein solcher Antrag ist an das BMWi zu richten und gemeinsam mit dem BMG und dem BMF binnen vier Wochen zu prüfen.
3. dass die förderfähigen Kosten nachgewiesen werden. Förderfähig sind Investitionskosten von maximal zehn Millionen EUR je Unternehmen. Förderfähig sind ausschließlich Kosten, die in direktem Zusammenhang mit der Produktionsanlage stehen, als keine Grundstücke und Gebäude.
4. dass die einen Antrag stellenden Unternehmen Expertise und Erfahrung zur notwendigen zügigen Umsetzung mitbringen und nachweisen; bei Unternehmen, die bereits zum Zeitpunkt der Antragstellung in der Meltblown-Vliesstoff-Produktion tätig sind, wird diese unterstellt.

Zur Finanzierung der Zuschüsse wird beim BMWi ein neuer Haushaltstitel mit außerplanmäßigen Ausgaben von 40 Millionen Euro einmalig für 2020 geschaffen.

Unternehmen, die eine Produktionsumstellung auf Schutzmasken planen und hierfür Investitionen tätigen müssen, können zur Finanzierung das branchenoffene KfW

Sonderprogramm nutzen. Dabei handelt es sich um eine Kreditfinanzierung, die über eine Hausbank vergeben wird.

Mit freundlichen Grüßen

Sabine Weis